KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
UNIVERSITY OF GRAZ
Der Senat

An den Bundesminister für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Herrn Dr. Reinhold Mitterlehner
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Zl. Senat 2014/2015-078 US
Graz, am 27. Oktober 2014

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 – UG

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der Senat der Karl-Franzens-Universität Graz hat den Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 – UG ausführlich beraten und gibt dazu die beigefügte Stellungnahme ab.

§ 19 Abs. 2a soll lauten: „In die Satzung können insbesondere auch Bestimmungen betreffend die Vorgangsweise bei Plagiaten oder anderem Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen im Rahmen von wissenschaftlichen Arbeiten, *Bachelorarbeiten* oder künstlerischen Master- oder Diplomarbeiten aufgenommen werden. Über einen allfälligen Ausschluss vom Studium von höchstens zwei Semestern bei ~~wiederholtem~~ Plagiieren oder ~~wiederholtem~~ anderem Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen hat das Rektorat mit Bescheid zu entscheiden."

Begründung: Der Senat ist der Meinung, dass Bachelorarbeiten als Abschlussarbeiten zu interpretieren sind, auch wenn dies im geltenden Universitätsgesetz 2002 nicht so vorgesehen ist. Darüber hinaus ist bereits ein einmaliges Plagiieren

Senatsvorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Rainer Niemann
Assistentin des Senats: Mag. Ursula Schwarzl
Halbärthgasse 2-4/I, 8010 Graz, Austria
Telefon: +43 (0) 316 / 380-1032
Fax: +43 (0) 316/ 380-9002
E-Mail: buero.senat@uni-graz.at
senat.uni-graz.at

www.parlament.gv.at

oder Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen ein schwerwiegender Verstoß gegen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.

§ 20a Abs. 1 ist wie folgt zu ergänzen: *Ausgenommen sind Prüfungssenate und nicht entscheidungsbefugte Arbeitsgruppen.*

§ 20a Abs. 4 ist ersatzlos zu streichen, da in unzulässiger Weise in das aktive und passive Wahlrecht der Universitätsangehörigen eingegriffen wird.

Der Senat der Karl-Franzens-Universität Graz bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 – UG und bittet um Berücksichtigung der oben genannten Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Rainer Niemann